



Beteiligungsrechte der MAV kennen und richtig anwenden § 27 – 32 & § 37 MAVO

5. bis 6. November 2024

Die Rechnung über die Kursgebühr bekommen Sie vom Tagungshaus nach der Tagung per E-Mail zugesandt. Diese Rechnung können Sie dann an Ihren Dienstgeber zur Überweisung weiterreichen.

Die Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum

Anmeldeschluss: 16.10.2024

über das Anmeldeformular unter
www.diagmav.bistum-fulda.de.

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie etwa 2 Wochen vor Kursbeginn!

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am ganzen Kurs.

Ersparte Kosten für nicht in Anspruch genommene Übernachtung, nicht eingenommene Mahlzeiten, spätere Anreise oder bei vorzeitiger Abreise werden nicht erstattet.

Teilnehmerbeitrag:

€ inkl. Übernachtung und Verpflegung
(Eine Übernachtung ist nicht zwingend erforderlich, der Teilnehmerbeitrag reduziert sich dadurch jedoch nicht.)

Seminarbeginn am Anreisetag:

09.30 Uhr

Seminarende am Abreisetag:

17.00 Uhr

Referent:

Dr. Norbert Gescher

Leitung:

Christiane Mikesic-Golz

Abmeldungen:

Bei Verhinderung erbitten wir eine umgehende Benachrichtigung. Bei Abmeldungen ab 3 Wochen vor Kursbeginn legen wir das Referentenonorar entsprechend der Teilnehmerzahl um, bei Abmeldungen ab 2 Wochen vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben werden wir den vollen Kostenbeitrag der Schulung in Rechnung stellen.

**Bildungs- und
Exerzitenhaus
Kloster Salmünster
Franziskanergasse 2
63628 Bad Soden-Salmünster**

Seminarinhalt

In diesem Seminar spannen wir einen weiten Bogen, der die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen erläutern und anhand vieler praktischer Beispiele darstellen soll. Jede Beteiligung setzt immer eine umfassende und ausreichende Information durch den Dienstgeber voraus. Insofern behandelt das Seminar insbesondere auch die Informationsrechte der Mitarbeitervertretung nach § 27 sowie die Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27 a und die besonderen Rechte des Wirtschaftsausschusses nach § 27 MAVO war. Wir erarbeiten gemeinsam, wie Rechtsposition der Mitarbeitervertretung durch Vorschlags- und Antragsrechte durchgesetzt und ausgestaltet werden können. Zu den wesentlichen Inhalten des Seminars gehören insbesondere:

- Informationsrechte der MAV
- Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Vorschlagsrechte der MAV
- Antragsrechte der MAV
- Verfahren vor der Einigungsstelle